



AL/SG:	Stabsstelle KB - Kreisbaumeister, Gutachterausschuss
Aktenzeichen:	KB-617-1/4

Aichach, den 10.11.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	KB/004/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule	05.12.2022	
Kreisausschuss	05.12.2022	

Betreff:

Haushalt 2023; Beratung der Haushaltsansätze für die Stabstelle KB Kreisbaumeister, Gutachterausschuss

Anlagen

Fachbereichsübersicht KB 0005

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Folgender Aufgabenbereich ist der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss zugeordnet:

1. Gutachterausschuss
 - Vorsitz
 - Geschäftsstelle
 - Grundstücksbewertung
 - Führen der Kaufpreissammlung
2. Städtebau/Ortsplanung – Träger öffentlicher Belange
 - Stellungnahmen und Beratungen zu städtebaulichen Planungen und Satzungen der Gemeinden des Landkreises nach dem BauGB und nach Art. 81 BayBO
 - Stellungnahmen und Beratungen zu Planungen nach dem ROG und dem BayLPIG sowie zu Städtebauförderungs- und Dorferneuerungsmaßnahmen.
3. Bauernhausprogramm des Landkreises
4. Technische Betreuung der unteren Denkmalschutzbehörde
5. Koordinationsstelle für übergreifende Verfahren und Planungen
 - in Bau-, Umweltschutz- und Klimaschutzangelegenheiten aufgrund konkreter Einzelfallauftragung durch den Amtsvorstand
 - Sonderaufgaben im Bereich Bauen, Umwelt, Klima und Energie
6. Bauantragsverfahren/Bauplanungen
 - Stellungnahmen zu Ausnahmen und Befreiungen (§ 31 BauGB) von Satzungen nach den §§ 30, 34 und 35 BauGB
 - Stellungnahmen zu Bau-, Abgrabungsanträgen und Voranfragen in bauordnungs- und planungsrechtlichen Angelegenheiten sowie in sonstigen Verwaltungsverfahren, soweit vom Sachgebiet 40 beteiligt
 - Stellungnahmen zu Genehmigung, Überwachung, Auflagenvollzug und Anordnungen bei genehmigungspflichtigen/nicht genehmigungspflichtigen/genehmigungsfreigestellten baulichen Anlagen, soweit vom Sachgebiet 41 beteiligt.

Für das Haushaltsjahr 2023 ist ein Ausgabenansatz in Höhe von 43.500 € vorgesehen. Das Ausgabenbudget erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 12.500 €.

6320 – Verschiedener Betriebsaufwand

Grundstücksmarktbericht (freiwillige Aufgabe):

Für den neuen Grundstücksmarktbericht sind 1.000 € als Haushaltsansatz vorgesehen.

6550 - Sachverständigenkosten

Für den Haushaltsansatz Sachverständigenkosten werden 42.500 € festgesetzt. Dieser Ansatz wird benötigt für die Erstellung von Verkehrswertgutachten durch die Sachverständigen. Dies ist eine rechtliche Pflichtaufgabe des Gutachterausschusses (§§ 193 BauGB und 14 Bayerische Gutachterausschussverordnung – BayGAV).

Erhöhung des Ansatzes um 12.500 €:

- Änderung der BayGAV zum 01.07.2022 (§ 15 Gebühren und Auslagen für Gutachten).
- Anhebung der Honorargebühren für Sachverständige von 90 €/Std. auf 115 €/Std (JVEG § 9), dadurch passen wir die Vergütung der Sachverständigen von bisher 60 €/Std. auf 80 €/Std. zum 01.01.2023 an.

- In den Jahren 2020 bis 2022 wurde der Haushaltsansatz um jeweils 5.000 € erhöht. In diesem Zeitraum mussten dennoch zusätzlich Mittelbereitstellungen in Höhe von insgesamt 21.500 €

beantragt werden, um der Anfrage nach Verkehrswertgutachten gerecht zu werden.

Einnahmen Gutachterausschuss:

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 liegen die Einnahmen bei rd. 126.000 €, die sich aus Folgenden Gebühren ergeben:

- Verkehrswertgutachten
- Bodenrichtwertauskünfte (Einzel- und Dauerauskünfte)
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung
- Grundstücksmarktbericht
- Auskünfte über wertrelevante Daten.

Zum Vorjahresvergleich sind das Mehreinnahmen in Höhe von rd. 11.000 €.

1.3650.9881 – Bauernhausprogramm

Für das Bauernhausprogramm (freiwillige Aufgabe) wurde kein Ansatz festgesetzt, da für 2023 keine Sanierungsmaßnahme geplant ist.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Soziales, Bildung und Schule und der Kreisausschuss empfehlen dem Kreistag, die vorgestellten Haushaltsansätze der Stabsstelle KB – Kreisbaumeister, Gutachterausschuss in den Haushalt 2023 aufzunehmen.

Andres Richter